

shift. Qualitätskriterien

Die Programme der shift coaching GmbH entsprechen den Qualitätsanforderungen der Beurteilungskriterien für Fahreignungsfördernde Interventionen (FFI)¹:

- Allen fahreignungsfördernden Programmen der shift Coaching GmbH liegt eine adäquate Diagnostik zugrunde (vgl. Kriterium FFI 1).
- Vor der Entscheidung über die Eignung für die Programmteilnahme liegt eine Phase der Entwicklung einer angemessenen Problemeinsicht, insbesondere bei (noch) nicht verwertbaren Befunden (H 0) im Erstkontakt (vgl. Kriterium FFI 1).
- Unsere Programme sind in den Elementen Indikation, Methoden, Inhalte, Dauer und Qualifikation der durchführenden Personen wissenschaftlich begründet (vgl. Kriterium FFI 2).
- Bei den Programmen steht der fahreignungsfördernde Charakter im Vordergrund; Anteile, die auf das Verhalten im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung bezogen sind, sind nachgeordnet (vgl. Kriterium FFI 2).
- Unsere Programme berücksichtigen alle Elemente, die für einen stabilen Veränderungsprozess erforderlich sind: Deliktaufarbeitung, Einsichtsbildung, Kompetenzaufbau, Stabilisierung und Rückfallprophylaxe. Sie umfassen psychoedukative Module sowie Elemente der Vor- und Nachbereitung (vgl. Kriterium FFI 2).
- Die shift coaching GmbH beschränkt sich auf ihre therapeutisch-unterstützenden Aufgaben und nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl oder Entscheidungsfreiheit der Gutachter:innen (vgl. Kriterium FFI 2).
- Unsere MPU-Coaches verfügen über eine geeignete Hochschulbildung, eine einschlägige verkehrstherapeutische Weiterbildung und nehmen regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teil (vgl. Kriterium FFI 2).
- Mit Programmabschluss ist das Therapieziel vollständig erreicht. Ggf. bestehen noch Kontakte zur Nachsorge mit ausschließlich stabilisierendem bzw. rückfallprophylaktischem Charakter (vgl. Kriterium FFI 3).
- Die shift coaching GmbH stellt eine Abschlussbescheinigung aus, wenn die fahreignungsfördernde Intervention vollständig absolviert wurde, d. h. die Klientin/der Klient wesentliche persönliche Beweggründe und Auslöser des problematischen Verhaltens erkannt, Strategien zu alternativem Verhalten entwickelt sowie diese erprobt und stabilisiert hat. Die Bescheinigung umfasst das Ergebnis der Eingangsdiagnostik sowie alle relevanten Eckdaten der Maßnahme (vgl. Kriterium FFI 3 und Kriterium FFI 4).

¹ Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) [Herausgeber]: Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung. Beurteilungskriterien. Überarbeitete und erweiterte 4. Auflage. Bonn 2022.